



OSTIs  
MEISTERVILLA

Zum Meistertitel  
in der Meistervilla





## ZUM MEISTERTITEL IN DER MEISTERVILLA

Mit dem Meisterbrief erfolgreich in Ihre Zukunft starten. Wir unterstützen Sie kompetent und bringen Sie durch ein praxisnahes, ökologisches und ökonomisches Kurskonzept schnell ans Ziel. Dabei geht es uns nicht nur um das Bestehen Ihrer Prüfung. Unser Ziel ist es vielmehr, eine umfassende Weiterbildung zu gewährleisten, die Ihnen eine erfolgreiche Zukunftsplanung ermöglicht. Dies wird uns als anerkannter Träger mit der AZAV-Zertifizierung durch den TÜV Hessen bestätigt. Übrigens: Auch bei unseren Produktpartnern setzen wir auf Qualität, daher verwenden wir im Praxisunterricht ausschließlich Produkte von Wella, Alcina und Übungsköpfe von L'Image.

### UNSERE MEISTER- VORBEREITUNGS-KURSE 2019/2020

Januar

Montag, 07.01.2019  
bis Freitag, 29.03.2019

Mai

Montag, 06.05.2019  
bis Freitag, 26.07.2019

September

Wir renovieren, deshalb  
findet kein Kurs statt.

Januar

Montag, 06.01.2020  
bis Freitag, 27.03.2020

Mai

Montag, 04.05.2020  
bis Freitag, 24.07.2020

August

Montag, 31.08.2020  
bis Freitag, 20.11.2020

Hinweis: Prüfungstermine werden zeitnah durch die HWK Ulm bekannt gegeben.

## INVESTIEREN SIE ZUSAMMEN MIT UNS IN IHRE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Wir bereiten ALLE Handwerksge­sel­len in Betriebswirtschaft (Teil III) sowie auf die Aus­bil­de­rei­gungs­prü­fung gemäß AEVO (Teil IV) vor.

Zusätzlich bereiten wir alle Friseur­ge­sel­len in den fach­prak­ti­schen und fach­the­o­re­ti­schen Teilen I und II optimal auf die an­stehenden Meisterprüfungen vor.

Unser kleines familiäres Team, die an­spr­echenden neuen Schulungs­räu­me und die kom­fortablen Wohn­mög­lich­keiten in unserer schnucke­li­gen Meistervilla, sowie die ruhige und grüne Gegend bieten den ide­alen Rahmen für drei arbeitsreiche, aber spannende Monate.

Und damit Sie immer auf der sicheren Seite sind, arbeiten wir partnerschaft­lich mit der Handwerkskammer Ulm zusammen.

## WAS UNS SO BESONDERS MACHT

Wir bieten ein ganzheitliches und kundenorientiertes Konzept an. Dieses begleitet Sie stets durch den Kurs und Ihre Prüfungen und beginnt bereits hier – mit unserer Informationsbro­schüre – die wir für Sie so ausführlich wie möglich erstellt haben.

Seit über acht Jahren gebe ich mein Wissen als Dozent, Trainer und Schul­leiter an den Friseur­nachwuchs weiter. 749 Schülerinnen und Schüler haben unter meiner Leitung erfolgreich Ihren Meister gemacht. Seit Mai 2016 bilde ich junge und engagierte Meisterschüler in meiner eigenen Meistervilla mit einem einzigartigen Lehrkonzept aus.

Es beginnt bereits mit der Rundum­Beratung vor der Anmeldung und Hilfe­stellung bei Beantragung des BAföGs. Einer permanenten Betreuung während der Prüfungszeit, sowie Unterstützung

bei Fragen auch nach unserem Kurs sind für uns selbstverständlich.

Besonders wichtig ist die Zeit zwischen Anmeldung, Kursbeginn und Prüfungs­ende! Genau hier setzen wir unser ganzheitliches Konzept an. Durch eine optimale Kursbetreuung und mit kleinen Lerngruppen von bis zu 12 Schülern sorgen wir für eine ange­nehme Klassengröße im Unterricht und unterstützen Sie bei Ihrem Erfolg.

Mit unserem Rundum-Sorglos-Paket brauchen Sie sich kaum Sorgen bei Lernschwierigkeiten zu machen. Wir starten bereits drei Schultage vor Kursbeginn mit einem Intensivkurs in Fachrechnen und Rechnungswesen-Grundlagen. Auch nach Unterrichts­ende stehen Sie nicht alleine da: Zwei­mal wöchentlich bieten wir eine Inten­sivierung des Unterrichtstoffes durch

zusätzliche Übungsaufgaben und Hilfe­stellung bei der Bearbeitung an. Und als besonderes Highlight bieten wir einmal wöchentlich eine individuelle Nachhilfe für Ihre persönliche Förderung in kleinen Gruppen von bis zu drei Schülern an.

Auch dies reicht uns nicht ... Wir wollen für Ihr seelisches Wohlbe­finden sorgen. Durch eine gemeinsame, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, viel frische Luft im Garten oder bei Freizeitaktivitäten in der Um­gebung sorgen wir für Ihren Ausgleich, um die Entstehung von Stress weitest­gehend zu vermeiden. Denn Ihre körperliche Fitness und Ausgeglichenheit haben große Auswirkung auf Ihre Leistung, Ihre Konzentrationsfähigkeit und somit auf Ihre Prüfungsergebnisse.

## WER WIR SIND

Ostis Meisterschule ist eine Plattform für Weiterbildung und Seminare. Als unabhängiger Bildungsträger setzen wir Impulse für die Entwicklung jedes einzelnen Teilnehmers. Wir wollen

dadurch unseren Beitrag für Sie und Ihren erfolgreichen Start in die Zukunft leisten. Unsere Seminare und Weiterbildungskurse haben ein klares und eindeutiges Ziel:

Wenn Sie Ihren Beruf lieben, sich mit Leidenschaft engagieren und noch viel vor haben, sind Sie bei uns genau richtig.

**Wir wollen SIE  
weiter voranbringen!**

## IHR TEAM



Herr Ost

„Meine Berufung ist es, jungen Leuten fundiertes Wissen zu vermitteln.“

Als erfahrener Dozent, Fachtrainer und Schulleiter habe ich bereits 749 Schülerinnen und Schüler zu Meistern gemacht.

Ich möchte meinen reichen Erfahrungsschatz und meine Berufung aus- und weiterzubilden gerne mit Ihnen teilen, um Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit zu führen.

- Sozialversicherungsfachangestellter
- Friseurmeister
- Zertifizierter IBK-Ausbilder der Stufe III
- Betriebswirt (GA)
- langjähriger Prüfer für Gesellen- und Meisterprüfung
- Vorsitzender des Gesellenausschusses im Friseurhandwerk
- Erfolgreiche Teilnahme an Meisterschaften im Friseurhandwerk

Herr Ost unterrichtet:

- **Prüfungsvorbereitung**
- **Salonmanagement**
- **Betriebswirtschaftslehre**
- **Rechtslehre**
- **Berufs- und Arbeitspädagogik**
- **Praktische Lehrlingsunterweisung**



Frau Büttner

„Neue Herausforderungen werden die Meilensteine unseres Lebens.“

Seit über zehn Jahren bin ich Friseurin mit Leidenschaft. Ich suche immer neue Herausforderungen und möchte die vielen Facetten des Friseurseins umsetzen. Mein Fachwissen und meine praktischen Erfahrung möchte ich an Sie weitergeben.

- Make-Up-Artistin mit der Abschlussnote 1,0
- Friseurmeisterin

Frau Büttner unterrichtet:

- **Dekorative Kosmetik (Make-Up)**
- **Dauerhafte Umformung**
- **Schnittskizzen und Arbeitsbeschreibungen**
- **Gestaltung und Technik**

## DEIN TEAM



Frau Mader

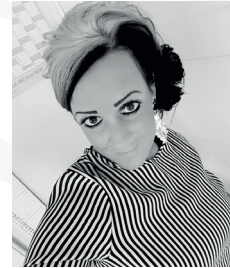
### „Die Liebe zum Beruf ist der Schlüssel zum Erfolg.“

Schon als kleines Kind haben mich die tollen Frisuren im Salon meiner Mutter begeistert. Schnell war klar: ich werde Friseurin! Diesen Traum habe ich mir in einem renommierten Augsburger Friseursalon verwirklicht und meinen Meister gemacht. Mein Können habe ich bereits bei vielen nationalen Wettbewerben im Preisfrisieren erfolgreich unter Beweis gestellt. Ganz gleich ob ich Trend-, Brautfrisuren oder aufwendige Steckfrisuren erstelle: Mit viel Liebe und Leidenschaft wird jede Frisur zu einem perfekten Stil-Statement.

- Friseurmeisterin und Trainerin
- Betriebswirtin (HWK)
- Erfolgreiche Teilnahme an Meisterschaften im Friseurhandwerk („Schwäbische Friseurmeisterin“)
- Saloninhaberin

#### Frau Mader unterrichtet:

- Hochsteckfrisuren
- Flechtfrisuren
- Galafrisuren
- Brautfrisuren
- Frisuren mit Haarsersatz



Frau Fessler

### „Zum Erfolg gibt es keinen Lift – man muss die Treppe nehmen.“

Daniela Fessler ist eine junge und erfahrene Friseurmeisterin, die ihre Schwerpunkte im Herrenfach und in der NailArt gefunden hat. Ob Schnitt oder Rasur: Der Barbershop ist ihre Welt. Aber auch im Nailedesign widmet sich Daniela ganz ihrer Kreativität und lebt ihren Job mit Herzblut und der Liebe zum Detail. Wenn Frau Fessler nicht gerade im Salon steht, bildet sie sich weiter – getreu ihrem Motto: „Man lernt nie aus!“

- Friseurmeisterin, Geschäftsführerin
- Nailedesignerin, Nail School Austria by NailArtist
- Barber Cut & Shave by Chris Mattick

#### Frau Fessler unterrichtet:

- Nagelmodellage
- Nageldesign
- Maniküre
- Klassischer und modischer Herrenhaarschnitt

## FIT DURCH FORTBILDUNG: HOCHSTECK-SEMINAR

Hochsteck-Frisuren gehören zur täglichen Salonpraxis. In unserem Seminar lernen Sie die Techniken kennen – und erhalten Profi-Tipps und Anleitungen für das perfekte Styling.

Sie arbeiten in einer kleinen Gruppe mit maximal 8 Teilnehmern, lernen in lockerer Atmosphäre und haben garantiert viel Spaß dabei!

Das erwartet Sie in unserem Seminar:

- 4 Frisuren für die tägliche Salonpraxis
- Step-by-Step-Training
- Gemeinsames Erarbeiten der Frisuren
- Anwendung verschiedener Techniken und Hilfsmittel (Haarteile, Wattierung und vieles mehr)
- Sie erhalten ein Teilnehmer-Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss

„Basics. Ideen. Tipps.  
Hochsteck-Frisuren  
für Ihre tägliche Praxis.“



Unsere Termine:

29.04.2019

26.08.2019

27.04.2020

Immer montags in  
der Meistervilla,  
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Seminargebühr: nur 219 EUR



Jetzt  
anmelden!

## DAS ERWARTET SIE IN UNSEREM MEISTERKURS:

Die Anforderungen der Meisterprüfung sind mit denen der Gesellenprüfung nicht vergleichbar: Mit der Meisterprüfung zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, einen Betrieb selbstständig zu führen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Wir wollen, dass Sie dabei erfolgreich sind, und schaffen die Voraussetzungen dafür, indem wir Sie gemäß den neuen Meisterprüfungsbestimmungen und praktikablen Beispielen intensiv vorbereiten. Sie müssen aber auch einiges an Können mitbringen. Und das erwirbt man in der Praxis.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer. Für letztere übernehmen wir keine Gewähr.

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzung für eine Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang in der Ostis Meistervilla ist die bestandene Gesellenprüfung.

Um die nötige Souveränität und Fachkompetenz zu haben, empfehlen wir Ihnen, mindestens ein bis zwei Jahre Erfahrung als Geselle oder Gesellin zu sammeln, auch wenn der Gesetzgeber keine Berufserfahrung mehr verlangt. Auch die Teilnahme an Meisterschaften oder Seminaren sind von Vorteil. Auf jeden Fall sollten gute Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift vorhanden sein.

### UNTERRICHTS- und PRÜFUNGSSORT

Teile I bis IV sowie die praktischen Prüfungen finden grds. in der Meistervilla statt.

### UNTERRICHTSZEITEN

Grundsätzlich sind nachfolgende Unterrichtseinheiten für Sie geplant, aufgrund von externen Schulungseinheiten können diese vereinzelt abweichen.

#### Montag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil II
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil II
- **16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** Teil I\*

#### Dienstag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil II
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil II
- **16.00 Uhr bis 19.30 Uhr** Teil I\*

#### Mittwoch

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil III
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

#### Donnerstag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil IV
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

#### Freitag

- **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Teil III
- **12.30 Uhr bis 15.30 Uhr** Teil III

\* Der Kurs wird in zwei Gruppen auf geteilt, der Unterricht findet jeweils montags und dienstags statt.

### LEHRGANGS- und PRÜFUNGSDAUER

Teil I bis IV umfassen 12 Unterrichtswochen. Der Rundum-Sorglos-Kurs beginnt drei Schultage früher. Die Prüfung schließt sich an den Kurs an und dauert ungefähr zwei bis drei Wochen. Genaue Termine auf Anfrage.

### LERN- UND PRÜFUNGSINHALTE

#### Teil I – Fachpraxis für Friseure

- Kundenberatung
- Haar- und Kopfhautpflege
- Haar- und Kopfhautbehandlung
- Frisurengestaltung (Kurz- und Langhaar)
- Farbverändernde Haarbehandlungen
- Dauerwelle
- Pflegende und Dekorative kosmetische Behandlung
- Hand- und Nagelpflege, Nagel-Design
- Entwurfsplanung, Angebotserstellung, Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch

#### Teil II – Fachtheorie für Friseure

- Gestaltung und Technik
- Salonmanagement

#### Teil III – Betriebswirtschaft (alle Handwerksberufe)

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

#### Teil IV – Ausbildereignungsprüfung (alle Berufe)

- Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse
- optimale praktische Lehrlingsunterweisung

### ABSCHLUSS

Sie erwerben den Titel „Friseurmeister/in“ mit Ausbildungsberechtigung gemäß AEVO und erhalten ein Teilnahme-Zertifikat.

## UNSERE KURS VARIANTEN – IHRE WAHLMÖGLICHKEIT

Wir bieten ein transparentes und einzigartiges Angebot an Kursvarianten. Für

jeden Lerntyp haben wir das passende Paket, ganz ohne versteckte Kosten. So

können Sie Ihre Ausgaben vorab genau kalkulieren.

LEISTUNGEN		BASIC Do it Yourself-Paket	BUSINESS Profi-Paket	PREMIUM Rundum-Sorglos-Paket
<b>Kombi-Spar-Paket</b> (Teil I - IV)		<b>EUR 4.699,00</b>	<b>EUR 5.199,00</b>	<b>EUR 5.699,00</b>
Teil I – Fachpraxis Friseure		EUR 1.899,00	EUR 2.099,00	EUR 2.199,00
Teil II – Fachtheorie für Friseure		EUR 1.299,00	EUR 1.399,00	EUR 1.599,00
Teil III – Betriebswirtschaft (alle Handwerksberufe)		EUR 1.499,00	EUR 1.699,00	EUR 1.799,00
Teil IV – Ausbildereignungsschein gem. AEVO (AdA)		EUR 699,00	EUR 749,00	EUR 799,00
<b>Anzahlung bei Vertragsabschluss</b>		<b>EUR 300,00</b>	<b>EUR 300,00</b>	<b>EUR 300,00</b>
Hilfestellung bei der Beantragung des Meister-BAföG		✓	✓	✓
Teil I	Praxistraining inkl. Handtücher, Umhänge und Verbrauchsmaterial wie Shampoo, Farbe, etc. sowie Übungsleihköpfe (Kurz- und Langhaar)	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>	✓ <small>inkl. Prüfungsvorbereitung</small>
	Prüfungssset: Hochsteck-Champion- und Schnittkopf, Alcina Beauty-Case, DW-Set, Farben (Wert: 415,00€)	<small>15 % Materialrabatt auf 415,00€</small> <b>nur EUR 355,00</b>	<small>25 % Materialrabatt auf 415,00€</small> <b>nur EUR 315,00</b>	<small>35 % Materialrabatt auf 415,00€</small> <b>nur EUR 275,00</b>
	Modellmuster	<small>eigene Modelle</small>	<small>Massage- und Maniküremodell</small>	<small>Dauerwell-, Massage- und Maniküremodell</small>
Teil II	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Fachkundebuch Friseure (Leihbuch)	✗	✓	✓
Teil III	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Handwerkerfibel Band 1 - 3 (Leihbuch)	✗	✓	✓
Teil IV	Theorieunterricht mit selbst erstellten Seminarunterlagen, Übungsaufgaben und Tests mit Lösungen	✓	✓	✓
	Handwerkerfibel Band 4 (Leihbuch)	✗	✓	✓
Extras	Lernintensivierung durch Prüfungssimulationen (Theorie) 2 x 2 Unterrichtseinheiten je Woche	✗	✓	✓
	<b>3-tägiger Vorkurs:</b> Intensivierung Fachrechnen + Rechnungswesen-Grundlagen	✗	✗	✓ <small>(nicht BAföG-förderfähig)</small>
	Individuelle Nachhilfe (max. 3er Gruppe) 1 x 1 Unterrichtseinheit je Woche	✗	✗	✓ <small>(nicht BAföG-förderfähig)</small>
<b>BAföG</b>	Ihre mögliche Förderung beim <b>Kombi-Spar-Paket</b> <b>Ihr Eigenanteil nach Förderung inkl. Prüfungssset</b>	EUR 1.879,60 <b>EUR 3.174,40</b>	EUR 2.079,60 <b>EUR 3.434,40</b>	EUR 2.079,60 <b>EUR 3.894,40</b>

**PRÜFUNGS GEBÜHREN:** Bitte beachten Sie, dass zusätzlich Prüfungsgebühren der Handwerkskammer Ulm anfallen, die unabhängig von den Kursgebühren der Meistervilla sind. Die Prüfungsgebühren sind anteilig förderfähig.



## SIE KOMMEN VON WEITER HER UND MÖCHTEN MIT UNS WOHNEN?

Sie kommen von weiter her oder möchten Ihre wertvolle Lernzeit nicht durch sinnloses herumfahren vergeuden? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit direkt in unserer Meistervilla zu wohnen.

Acht neu renovierte und gemütliche Zimmer stehen in unserer Meistervilla zur Verfügung. Auch hier haben wir für jeden Anspruch bzw. Geldbeutel das passende Angebot. Die Zimmer können je nach Verfügbarkeit bei Anmeldung zusätzlich gebucht werden.

Jede Wohneinheit besteht aus einem Einzelschlafzimmer und einer Gemeinschaftsküche und -bad.



OPTIONAL BUCHBAR (nach Verfügbarkeit)	STANDARD-ZIMMER 4x	KOMFORT-ZIMMER 2x		PREMIUM-ZIMMER 2x
Monatlicher Mietpreis (inkl. Strom, Heizung, Wasser)	EUR 319,00	EUR 369,00		EUR 399,00
Zimmergröße	ca. 13-15 qm	ca. 25 qm	ca. 15 qm	ca. 30 qm
Wintergarten mit 17,5 qm	✗	✗	✓	✓
Schreibtisch, Schrank	✓	✓		✓
Bett mit Bettwäsche, Decke und Kissen	90 x 200 cm	140 x 200 cm		160 x 200 cm
Kostenfreie Parkplatzmöglichkeit direkt vor dem Haus	✓	✓		✓
WLAN	✓	✓		✓
Fernsehanschluss (SAT)*	✓	✓		TV vorhanden
Wasch- und Trockenmöglichkeit	✓	✓		✓
Gemeinschaftsbäder (je Etage)	✓	✓		✓
Gemeinschaftsküche und Esszimmer	✓	✓		✓

**HINWEIS:** In allen Räumen der Meistervilla herrscht striktes Rauchverbot.

\* bringen Sie ihren eigenen TV und Receiver mit, alternativ bieten wir Ihnen einen SAT-Receiver und TV zu günstigen Mietpreisen

## HABE ICH AN ALLES GEDACHT? UNSERE CHECK-LISTE FÜR SIE.

### DOKUMENTE

- Anmeldebestätigung
- Wegbeschreibung
- Bestätigung des BaFög-Amtes

### UNTERRICHTSMATERIAL\*

- Schreibblock
- Ordner mit Register
- Kugelschreiber / Schreibstift
- Bleistift und Radiergummi
- Farbstifte
- Textmarker
- Taschenrechner
- Lineal

### APPS (empfohlen)

- Google Drive (für Online-Lösungen)
- Google Kalender (immer aktuellen Kursplan)
- Google+ (Fotos, Adressdaten, etc.)

### WOHNEN (optional)

- Eigene Zahnbürste (mit Ladegerät)
- Eigene Bettdecke und Kopfkissen<sup>2</sup>
- Eigenes Spannbetttuch<sup>2</sup>
- Hausschuhe
- Dusch-/Badehandtuch<sup>2</sup>
- TV mit SAT-Anschluss bzw. Receiver<sup>2</sup>
- Kuscheltier

### PERSÖNLICHES (optional)

- benötigte Medikamente
- Handy
- Tablet
- Laptop
- Fotoapparat
- Ladegerät(e)

### HANDWERKSZEUG FÜR FRISEURE

für den praktischen Unterricht und Prüfung

### SCHNEIDEN

- Haarschneideschere(n)
- Effilierschere(n)
- Modellierschere(n)
- Haarschneide- und Konturenmaschine<sup>1</sup>
- Rasiermesser/Razor mit Ersatzklinge(n)

### FRISIEREN

- Kamm
- Stielkamm
- Bürsten

### MANIKÜREN

- Nagelschere
- Nagelhautschere
- Pferdefüßchen
- Nagelfeile

### SONSTIGES

- Haartrockner / Fön
- Glätteisen
- Lockenstab
- Timer

### MODELLE

Wir empfehlen, eigene bekannte Modelle (zum Beispiel aus Ihrer Gesellenprüfung oder Verwandte) bereits vorab zu organisieren. Bei bekannten Modellen wissen Sie bereits wie Ihre Farb-, Schnitt- und Frisurergebnisse werden. Dies erleichtert Ihnen Ihre Prüfung maßgeblich.

### MODELLE FÜR DIE SITUATIONSAUFGABEN

- Herren-Modell für klassischen Haarschnitt + Frisur
- Damen-Modell für Dauerwelle
- Damen-Modell für pflegende Kosmetik

### MODELLE FÜR DAS MEISTERPRÜFUNGSPROJEKT

- Damen-Modell für Farbe, modischen Haarschnitt, Styling, dekorative Kosmetik (Make-Up) und Nagelsign
- Herren-Modell für modischen Haarschnitt und Styling

<sup>1</sup>kann auch bei uns erworben werden

<sup>2</sup>ist im Zimmer vorhanden

... und natürlich gute Laune, Spaß und Begeisterung  
am (Friseur-)Beruf und einen klaren Kopf!

## ANFAHRT – SO FINDE ICH ZUR MEISTERVILLA

### MIT DEM ZUG

Ihr Zielbahnhof ist:

**Marstetten-Aitrach**, ca. 350m zu Fuß von der Villa entfernt. Wir holen Sie mit Ihrem Gepäck am Bahnhof ab

### MIT DEM FLUGZEUG

#### **Allgäu Airport bei Memmingen**

Geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wir holen Sie mit Ihrem Gepäck am Flugplatz ab!

### MIT DEM AUTO

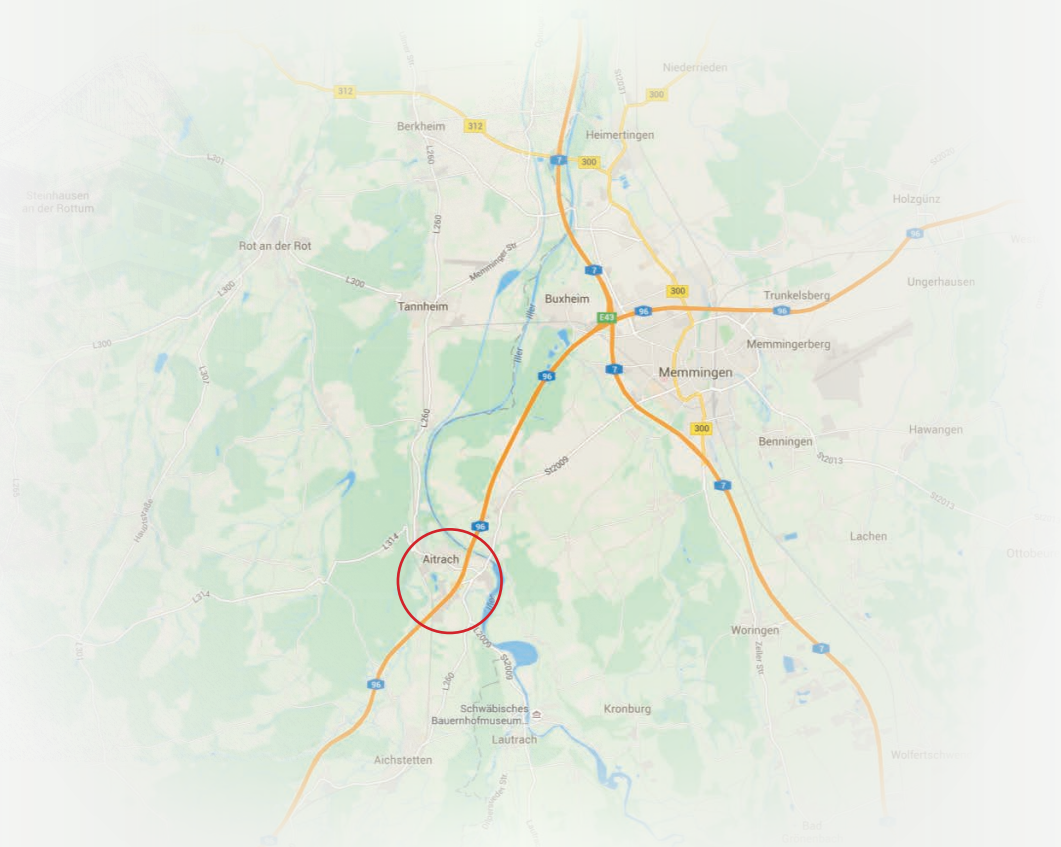
#### **aus dem Süd-Osten (A96)**

- auf die A96/E43 Richtung Lindau,
- weiter bis Ausfahrt Aitrach/Legau, der L260 1,8km folgen

#### **... aus dem Norden (A7)**

Von der A7 kommend der Beschilderung für

- München/Memmingen-Nord/Bregenz/Lindau/A96/Flughafen/Schweiz folgen,
- auf die A96/E43 Richtung Lindau,
- weiter bis Ausfahrt Aitrach/Legau,
- der L260 1,8km folgen



## AITRACH – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Aitrach stammt aus dem Jahre 838 und ist eine Gemeinde im Südosten Baden-Württembergs und gehört zum Landkreis Ravensburg.

Es liegt im schönen Allgäu zwischen Leutkirch und Memmingen an der Mündung des Flüsschens Aitrach in die Iller (die auch die Grenze zu Bayern darstellt).



Einwohnerzahl:	2.605, ein glücklicher davon bin ich mit Hündin Kaya
Gemarkungsfläche:	3.020 ha, davon gehören 3.144 qm uns
Höhenlage:	595 m über NN, wir liegen 603 m über NN
Siedlungsfläche:	5,2 %, davon sind 2.044 qm unsere
Waldfläche:	56,9 %, davon sind 1.100 qm unsere
Landwirtschaftsfläche:	30,3 %, okay... überall sind wir nicht beteiligt
Koordinaten:	Breitengrad: 47,94 70 48 und Längengrad 10,08 11 80



## HILFE FÜR DIE BEANTRAGUNG DES MEISTER-BAFÖG

### DAS AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (AFBG), das sogenannte „Meister-BAföG“

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Mit Darlehensteilerlassen werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Bildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Aufstiegsfortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

### DIE FÖRDERUNG DES AFBG:

Gefördert wird nunmehr eine und nicht mehr die erste Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitmaßnahmen. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile. Für Familien gibt es besondere Förderkonditionen. Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert.

Zur Sicherheit für die Fortbildungswilligen wird auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt.

### WER KANN „MEISTER-BAFÖG“ BEKOMMEN?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Fachkrankenschwester/in, Betriebsinformatiker/in, Betriebswirt/in (HWK) oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

### WELCHE AUFSTIEGSMASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlichrechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie zum Beispiel ein Hochschulabschluss.

Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z.B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein.

### WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEIM „MEISTER-BAFÖG“ AUS?

Gefördert werden Teilzeitmaßnahmen und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag.

Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet

### WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

#### • **Maßnahmebeitrag:**

Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 10.226 €. Davon werden 40 Prozent als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

#### • **Prüfungsstück:**

Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € als zinsgünstiges Darlehen gefördert. Davon werden ebenfalls 40 Prozent als Zuschuss geleistet.

#### • **Beitrag zum Lebensunterhalt:**

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente.

#### • **Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:**

**697 €** für Alleinstehende bzw. **907 €** mit einem Kind; **912 €** für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner; **1.122 €** für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit einem Kind bzw. **1.332 €** mit zwei Kindern

Der **Zuschuss** beträgt hier jeweils bis zu **238 €** je Monat. Der verbleibende Betrag wird als Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen vergeben.

### GIBT ES EINE FÖRDERUNG ZWISCHEN MASSNAHME ENDE UND PRÜFUNG?

Bei Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitten kann die sogenannte Prüfungsvorbereitungsphase mit gefördert werden. Hierunter ist die Zeit zwischen Ende der Maßnahme und dem letzten Prüfungstag zu verstehen.

Geförderte, die sich nachweislich und unverzüglich zur Prüfung angemeldet haben, erhalten auf Antrag den Unterhaltsbeitrag einschließlich der Erhöhungsbeträge und den Kinderbetreuungszuschlag über das Maßnahmeende hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, maximal jedoch für drei Monate fortgewährt. Diese Leistungen werden in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Die Leistungen werden ab dem Beginn der Prüfungsvorbereitungsphase, frühestens jedoch ab Antragstellung gewährt. Eine rückwirkende Leistung ist nicht möglich.

## HILFE FÜR DIE BEANTRAGUNG DES MEISTER-BAFÖG

### WERDEN KLAUSURENSTUNDEN GEFÖRDERT?

Über das AFBG werden Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten Dauer gefördert. Unterrichtsstunden sind Lehrveranstaltungen, in denen die in den Lehrplänen und Fortbildungsregelungen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden.

Klausurenkurse sowie Stunden, in denen Prüfungssimulationen in den Lehrplänen des Bildungsanbieters verbindlich vorgesehen sind, können in begrenztem Umfang mit gefördert werden. Insgesamt können von diesen nur bis zu 10 Prozent der nach dem AFBG förderfähigen Unterrichtsstunden, maximal jedoch 50 Unterrichtsstunden anerkannt und gefördert werden.

### WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEI FAMILIEN AUS?

Für Familien erhöht sich der Unterhaltsbeitrag je Monat um 210€ je Kind und Monat. Dieser Betrag wird zu 50 Prozent als Zuschuss geleistet. Der Erhöhungsbetrag wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

### WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEI ALLEINERZIEHENDEN AUS?

Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss für die Kinderbetreuung von 113€ erhalten. Dieser Betrag wird pauschal ohne Kostennachweis gewährt.

### WER GEWÄHRT DIE DARLEHEN UND ZU WELCHEN KONDITIONEN?

Die Darlehen des „Meister-BAföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, beantragt und von ihr gewährt. Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 € zu tilgen.

### GIBT ES EINEN ERLASS FÜR DIE BESTANDENE ABSCHLUSSPRÜFUNG?

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme, werden Ihnen auf Antrag 40 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, zu stellen. Dem Antrag ist das Prüfungszeugnis oder eine beglaubigte Kopie desselben beizufügen.

### GIBT ES VERGÜNSTIGUNGEN, WENN ICH MICH NACH DER GEFÖRDERTEN FORTBILDUNG SELBSTSTÄNDIG MACHE?

Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin oder eines oder einer Auszubildenden 33 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 66 Prozent des noch nicht fällig gewordenen Restdarlehens erlassen werden.

### GIBT ES EINE ALTERSGRENZE?

Nein, die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

### WO UND BIS WANN IST DER ANTRAG ZU STELLEN?

Förderanträge sind an die zuständigen Stellen zu richten. Die zuständigen Stellen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz. Ausnahmen gibt es in:

**Bremen • Hamburg • Hessen • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Sachsen • Schleswig-Holstein • Thüringen**

Bei den zuständigen Stellen werden Sie umfassend beraten. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare. Bei Vollzeitmaßnahmen sollte der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, denn

die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab dem Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Der Unterhaltsbeitrag kann nicht rückwirkend geleistet werden. Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme (letzter Unterrichtstag), bei mehreren Maßnahmeabschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts gestellt werden.

### NÄHERE INFORMATIONEN

zu den Förderungsvoraussetzungen, zur Förderungshöhe, zu den zuständigen Stellen, die Sie gezielt beraten, zu den Antragsformularen und vieles mehr erhalten Sie unter [www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info) oder der gebührenfreien Hotline unter **0800/62 23 63 45**.

### HERAUSGEBER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Aufstiegsförderung, Förderprogramme zur beruflichen Bildung, 53175 Bonn

Neue Fördersätze gültig ab 1. August 2016.  
Keine Gewähr für die hier bereitgestellten Informationen.

## ANMELDUNG

**Bitte zurück an**  
Ostis Meistervilla  
Bahnhofstr. 42  
88319 Marstetten-Aitrach

**FRÜHBUCHERRABATT:**  
Bei Anmeldung 6 Monate  
vor Kursbeginn zahlen Sie im  
1. Monat keine Miete!

## ANMELDEFORMULAR

Kurs oder Hochsteck-Seminar mit Startdatum:	Startdatum: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Basic <input type="checkbox"/> Business <input type="checkbox"/> Premium <input type="checkbox"/> Seminar
Kursteile	<input type="checkbox"/> Spar-Kombi-Paket <input type="checkbox"/> Teil I <input type="checkbox"/> Teil II <input type="checkbox"/> Teil III <input type="checkbox"/> Teil IV
Nachname, Vorname	
Adresse privat (Strasse, PLZ, Wohnort)	
Adresse geschäftlich	
Mobil-Telefon	
Telefon geschäftlich	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Nationalität	
Ich beantrage Meister-BaföG	<input type="checkbox"/> Ja, BaföG-Amt <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein
Gesellenprüfung abgelegt am	
Ich möchte zusätzlich ein Zimmer buchen	<input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> Premium <input type="checkbox"/> Ich benötige kein Zimmer
Bitte schicken Sie die Rechnung an meine	<input type="checkbox"/> Privatadresse <input type="checkbox"/> Geschäftsadresse
Ich habe von der Meistervilla erfahren über/von	

Durch meine Unterschrift bestätige ich, meine verbindliche Anmeldung, sowie dass ich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe und mit Ihrer Geltung einverstanden bin. Ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Hinweisen zum Datenschutz, der Widerrufsbelehrung in Textform sowie die Musterwiderrufserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Ostis Meistervilla (hier kurz: OMv) und dem Vertragspartner (Besteller/Kunde), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die OMv hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die OMv eine Lieferung an den Vertragspartner in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die zwischen der OMv und dem Vertragspartner zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechte, die der OMv nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

## § 2 AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSSCHLUSS

Mit der Unterzeichnung, des umseitigen Auftragsformulars bzw. umseitiger Anmeldung erklärt die als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichnete Person (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet) verbindlich die Annahme des auf dem Auftragsformular angegebene(n) Angebots (Lehrgangsseminarvertrag oder Warenbestellung). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags zwischen der OMv und der umseitig als Vertragspartner/Rechnungsempfänger bezeichneten Person zu Stande. Der Inhalt eines Lehrgangs/Seminarvertrags ergibt sich im Einzelnen aus der bei der OMv jeweils zugrunde liegenden Veranstaltungskonzeption und den umseitig gemachten Angaben unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der OMv sind grundsätzlich freibleibend. Die OMv behält sich die Ablehnung eines Auftrages bzw. die Durchführung lediglich per Nachnahme vor, sofern der Kunde über eine nicht ausreichende Bonität (negativer Scorewert) verfügt und ein berechtigtes Ausfallrisiko bei Rechnungsversand gegeben ist.

## § 3 ÄNDERUNGSVORBEHALT/LIEFERUNG:

**1.** In aller Regel werden die Leistungen unter den bestmöglichen Rahmenbedingungen stattfinden. Die OMv behält sich das Recht vor, in zumutbaren Ausnahmefällen, wie z.B. bei Erkrankung des Trainers/Beraters einen anderen Trainer/Berater einzusetzen bzw. Veranstaltungen auf einen Ersatztermin zu verschieben bzw. Veranstaltungen gegen Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren abzusagen, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann. Daraus ergeben sich keine weitergehenden Ansprüche gegen die OMv seitens des Vertragspartners. Die OMv unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich bei Bekanntwerden der vorgenannten Hindernisse hinsichtlich der Durchführung des Seminars/Lehrgangs. Die Unterrichtung kann auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen.

Die OMv behält sich ferner das Recht vor, Seminarinhalte in zumutbarem Umfang aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen, den Schulungsort zu ändern oder Schulungen abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht erlaubt. Kann der Vertragspartner aufgrund gravierender Änderungen seitens der OMv wie Stornierung, Terminverschiebung oder einen unzumutbaren Ortswechsel nicht an der gebuchten Maßnahme teilnehmen, hat der Vertragspartner die Möglichkeit, kostenlos auf einen neuen Termin seiner Wahl umzubuchen. Wenn der Vertragspartner dies nicht wünscht oder wenn dies nicht möglich ist, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche an die OMv bestehen nicht.

**2.** Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der OMv maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der OMv. Konstruktions- und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und für den Vertragspartner zumutbar sind.

## § 4 LIEFERZEIT

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferfristen und Terminen bedarf der Schriftform.

## § 5 GEFÄHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben oder zum Zwecke der Versendung das Lager von der OMv verlassen hat. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die OMv weitere Leistungen, etwa die Transportkosten übernommen hat. Die OMv wird die Ware auf Wunsch des Vertragspartners auf seine Kosten durch eine Transportversicherung gegen die vom Vertragspartner zu bezeichnenden Risiken versichern.

## § 6 FÄLLIGKEIT DER LEHRGANGSGEBÜHREN FÜR MEISTERVORBEREITUNGSKURSE

Bei Meistervorbereitungskursen ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von EUR 300,00 sofort fällig und der restliche Lehrgangspreis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Für die anfallenden Prüfungsgebühren erhalten Sie eine gesonderte Rechnung von der hierfür jeweils zustehenden Stelle (Handwerkskammer, Olgastraße 72, 89073 Ulm), da diese jeweils direkt an diese Stelle zu entrichten ist. Gegenansprüche des Vertragspartners berechtigen diesen nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die jeweiligen Modelle, abhängig von der Kursvariante, werden nur bei fristgerechter Zahlung gestellt.

## § 7 HÖHE DER LEHRGANGSGEBÜHREN

Die Höhe der Lehrgangsgebühren richtet sich nach der jeweilig zu Lehrgangsbeginn gültigen Preisliste der OMv.

## § 8 GEWÄHRLEISTUNG:

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und der OMv offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung offensichtlicher Mängel verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsrechte. Ist die Ware mangelhaft, ist die OMv nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt.

## § 9 EIGENTUMSVORBEHALT

Die durch die OMv gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen die der OMv aus der Geschäftsverbindung gegen den Vertragspartner zustehen, Eigentum der OMv. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Vertragspartner nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges gestattet.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der OMv gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die OMv unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von der OMv zu informieren und an den der OMv zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware mitzuwirken. Der Vertragspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Ware mit sämtlichen Nebenrechten an die OMv ab und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Die OMv nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertragspartner ist widerruflich ermächtigt, die an die OMv abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die OMv im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind sofort an die OMv abzuführen. Die OMv ist auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherungsmittel insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge die Forderungen der OMv aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr als 20 % übersteigt.

## § 10 NICHTTEILNAHME

Der Nichtantritt zum Lehrgangsbeginn, Vorzeitige Beendigung der Teilnahme oder unregelmäßige Teilnahme (Fehlzeit) befreien den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Lehrgangsgebühren. Ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) besteht nicht.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 11 LEISTUNGSSTÖRUNGEN

Die OMv ist berechtigt, den Vertrag in jedem Fall einer durch den Lehrgangsteilnehmer oder den Vertragspartner begangenen schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht zu kündigen. Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Lehrgangsleiters oder der Beschäftigten der OMv Folge zu leisten. Die OMv ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einem Lehrgang/-Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn dieser gegen die Schulordnung oder die am Lehrgangsort geltende Hausordnung verstößt oder trotz mündlicher Ermahnung den Unterricht stört oder wiederholt unentschuldig fehlt. Die Verpflichtung des Vertragspartners zur vollständigen Entrichtung der Lehrgangs/Seminargebühr bleibt von dem Ausschluss des Teilnehmers und von dem wegen des Fehlverhaltens oder der Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht ausgesprochenen Rücktritt unberührt. Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist im Falle des von der OMv ausgesprochenen Rücktritts sofort in einer Summe fällig. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die OMv berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und vom Lehrgangs-/Seminarvertrag zurückzutreten. Auch in diesem Fall ist die Lehrgangsgebühr sofort in einer Summe fällig und vom Vertragspartner voll zu entrichten. Der Vertragspartner kann in keinem Fall des Ausschlusses eines Lehrgangsteilnehmers und/oder der Kündigung des Vertrages die Erstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren verlangen.

### § 12 RECHTE AN SEMINARMATERIALIEN

Alle von der OMv ausgegebenen Seminarmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden dem einzelnen Seminarteilnehmer zur persönlichen Verwendung überlassen. Die urheberrechtliche relevante Nutzung ist nur mit schriftlich erteilter Zustimmung der OMv zulässig. Insbesondere dürfen die Materialien nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der OMv veröffentlicht, in Speichermedien aufgenommen oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

### § 13 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit nicht anders bestimmt, haftet die OMv bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die OMv, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder groben Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird bei Verletzung einer Kardinalpflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; wegen arglistiger Täuschung; aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

### § 14 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ravensburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

### § 15 SCHRIFTFORMERFORDERNIS FÜR ABWEICHUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Jede Vereinbarung einer Abweichung von den oben genannten Bedingungen ist gültig, wenn sie von der OMv schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen.

### § 16 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die der unwirksamen Regelung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt.

## DATENSCHUTZ

Die OMv und die von uns beauftragten Dienstleister verwenden die personenbezogenen Daten der Vertragspartner zur Bearbeitung und Abwicklung ihrer Seminarteilnahme / Aufträge und mit sonstigen Vertragszwecken gebundenen Maßnahmen. Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung bei Bestellungen, Adress- und Bonitätsdaten an die Schufa 65203 Wiesbaden oder an die Auskunftsteile Bürgel, 22761 Hamburg weitergeben und Anfragen. Bei Erstbestellungen auf Rechnung und Ratenkäufen nutzen wir neben anderen Bonitätsdaten auch Anschriftsdaten, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

### 1. ZWECKBESTIMMUNGEN DER DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG ODER -NUTZUNG

1.1 Abwicklung und Durchführung von Verträgen im Zusammenhang mit Vertrieb und Verkauf von Produkten und

Dienstleistungen im Bereich Meisterkurs und Seminare.

1.2 Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen, wie im Wesentlichen:

#### 1.2.1 Kundendatenverwaltung

Kunden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

#### 1.2.2 Personaldatenverwaltung

Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten
- Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen,
- Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten, Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der

- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vor Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

#### 1.2.3 Bewerberdatenverwaltung

Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen.

#### 1.2.4 Lieferanten- und Dienstleisterdatenverwaltung

Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke und zum Zwecke der Vertragsdurchführung.

## DATENSCHUTZ

2. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien. Es werden zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der in der Zweckbestimmung genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

### Munden

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten
- Ruhestandler, frühere Mitarbeiter
- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für
- Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Sozialdaten
- Bankverbindungsdaten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung: Zutrittskontrolldaten, Zugangskontrolldaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der
- technischen Systeme, Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

### Bewerber

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bewerbungsrelevante Daten: Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Ausbildung, Angaben zum beruflichen Werdegang, Zeugnisse und Qualifikationen

### Lieferanten und Dienstleister

- Namensdaten
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Geschäfts- und Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten
- Kontodaten

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können. Es werden die personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 1. genannten Zwecke im Wesentlichen an folgende Empfänger weitergegeben:

### Kunden

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher

- Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum

### Mitarbeiter

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, z. B. Abrechnungsstelle mit den Krankenkassen, Logistikpartner oder Rechenzentrum.

### Bewerber

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

### Lieferanten und Dienstleister

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb)

### 4. Regelfristen für die Löschung der Daten:

- Kunden nach 10 Jahren
- Bewerber nach 6 Monaten

### 5. Keine der Daten Übermittlung an Drittstaaten.

### 6. Art. 32 DSGVO Sicherheit der Verarbeitung

6.1 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

- 6.1.1 die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- 6.1.2 die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- 6.1.3 die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem phy-

sischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;

6.1.4 ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

6.2 Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung - insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden - verbunden sind.

6.3 Die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gemäß Artikel 42 kann als Faktor herangezogen werden, um die Erfüllung der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen nachzuweisen.

6.4 Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND VERFAHRENSVERZEICHNIS NACH § 4G ABSATZ 2 BDSG

der Ostis Meistervilla  
Inhaber: Robert Ost  
Bahnhofstr. 42  
D-88319 Aitrach  
Tel. +49 7565/94049 -79  
Fax +49 7565/94049 -83  
www.ostis-meistervilla.de  
info@ostis-meistervilla.de  
Gerichtsstand Ravensburg

## WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen, noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gem. § 312 g i.V.m. § 355 BGB zu.

### WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

### Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ostis Meistervilla  
Robert Ost  
Bahnhofstr. 42  
88319 Marstetten-Aitrach

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt

haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.



## WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

**Bitte zurücksenden an**

Ostis Meistervilla

Bahnhofstr. 42

88319 Marstetten-Aitrach

Hiermit widerrufe(n) ich\* /wir\* den von mir\* /uns\* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen\*

Bestellt am* / erhalten am*	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s) <small>(nur bei Mitteilung auf Papier)</small>	

\*unzutreffendes bitte durchstreichen